

Die Zürcher Kunstgesellschaft hat im Berichtsjahr den Tod einer Reihe von Persönlichkeiten zu beklagen, mit denen sie in vielfältiger Weise verbunden war. Es starben die drei Künstler Ferdinand Gehr, Josef Müller-Brockmann und Martin Disler, letzterer im Alter von nur 47 Jahren. Er war der erste Preisträger des 1987 erstmals von der Zürcher Kunstgesellschaft vergebenen «Preises für junge Schweizer Kunst». Frau Annie Bodmer-Abegg und Frau Lucy Rudolph, die beide hochbetagt verstorben sind, haben im Laufe der Jahre wiederholt mit grosszügigen Beiträgen den Ausbau unserer Sammlung unterstützt. Gegen Jahresende verstarb Dr. Willy Staehelin, Ehrenpräsident der Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, die er von 1963 bis 1971 präsidiert hat. Sein bleibender Verdienst um diese Vereinigung ist, dass er dank einer Statutenrevision und geschickter Mitgliederwerbung der Vereinigung das Überleben garantiert und sie den noch heute gültigen Strukturen zugeführt hat. In Erinnerung an ihren Gatten hat Frau Marina Staehelin-Peyer dem Kunsthaus Zürich das Bild «Les enfants Roussel» von Edouard Vuillard, das in diesem Jahresbericht beschrieben wird, geschenkt. Am Weihnachtstag starb Dr. Fernando Garzoni, Präsident der im Kunsthaus domizilierten Schweizerischen Stiftung für die Photographie. Wir werden die um das Kunsthaus so sehr verdienten Verstorbenen in dankbarer Erinnerung bewahren.

Generalversammlung

Die 101. ordentliche Generalversammlung fand am Dienstag, 28. Mai, statt. Von den statutengemässen Traktanden wurden Jahresbericht und Jahresrechnung einstimmig gutgeheissen. Der Präsident sowie die von der Generalversammlung zu wählenden Vorstandsmitglieder stellten sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung und wurden alle einstimmig wiedergewählt. Das wichtigste ausserordentliche Traktandum betraf die Genehmigung des Baurechtsvertrags mit der Stadt Zürich für die Villa Tobler. In seiner Sitzung vom 25. März hat der Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft dem Baurechtsvertrag zugestimmt. Für den Eintrag ins Grundbuch war die Genehmigung der Generalversammlung nötig. Diese hat dem Vertrag einstimmig zugestimmt. Von Seiten der Stadt Zürich hat der Stadtrat dem Baurechtsvertrag an seiner Sitzung vom 12. Juni zugestimmt. Die Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgte am 4. Dezember, nachdem dieser eine Spezialkommission ins Leben gerufen hatte, die nach mehreren Sitzungen dem Plenum Zustimmung empfohlen hatte. Damit waren sämtliche Voraussetzungen für den Eintrag ins Grundbuch erfüllt, der am 29. Januar 1997 stattfinden konnte.